

# Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	25.04.2022
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Jahresabschluss der Stadt Stolpen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020

**2. Gesetzliche Grundlagen:** § 88 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 der SächsGemO zu verzichten.

**4. Begründung:**

Die Gemeinde hat zum Schluss eines Haushaltsjahres innerhalb von 6 Monaten einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Bisher hat die Stadtverwaltung die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 auf- bzw. festgestellt.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO dürfen die Gemeinden nach Beschluss des Gemeinderats bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.

Der Verzicht betrifft den **Anhang** (mit Anlagen- Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen) und den **Rechenschaftsbericht**.

Die Bearbeitungszeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse werden durch die verkürzte Darstellung erheblich reduziert.

Aufgrund der vielen rückständigen Jahresabschlüsse resultierend aus der zeitintensiven Erstellung der Eröffnungsbilanz hat der Gesetzgeber dieses Instrument ursprünglich bis zum Jahresabschluss 2018 zugelassen. Durch die Gesetzesänderung vom 9. Februar 2022 wurde der Verzicht auf die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 unter der Maßgabe erweitert, dass ein Beschluss des Stadtrates für diese Verfahrensweise erforderlich ist.

Steglich  
Bürgermeister

Dienstsiegel